



Vereinsordnung

Wechsel des Mitgliedsstatus: Aktiv, passiv, Familie- Einzelmitglied, Jugendliche, Schüler, Student

Die Situation: Wir haben Mitglieder, die bislang „aktiv“ waren, in Zukunft aber lieber nur noch „passives Mitglied“ sein möchten, bzw als Fördermitglieder gelten wollen

Antwort: Die Voraussetzungen, bei deren Vorliegen die Vereinsmitgliedschaft erworben werden kann, legt der Verein frei fest – in der Regel in der Satzung. Das Gesetz geht von einer ordentlichen Mitgliedschaft aus, die als Vollmitgliedschaft bezeichnet wird.

Klare Aussagen dazu macht hier die Vereinsordnung, schon wegen der definitiven Festlegung des Mitgliedsbeitrages in der Beitragsordnung.

Aktive und passive Mitglieder eines Vereins unterscheiden sich hierbei wie folgt:

- Die aktiven Vereinsmitglieder bringen ihre Arbeitskraft und ihre Ideen in den Verein ein, gestalten die Vereinsarbeit tatkräftig mit und nehmen an den Vereinsveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Wettbewerben, Übungen, sonstigen Veranstaltungen usw.) teil.
- Passive Mitglieder beschränken sich auf die Zahlung des Mitgliedsbeitrags und auf die Teilnahme an Mitgliederversammlungen. Sie nehmen meist nicht mehr an nach außen gerichteten Vereinsveranstaltungen und/oder Turnieren teil.
- Als passive Mitglieder bezeichnete Mitglieder sind solche, die zumeist ehemals aktive ordentliche Mitglieder waren, aber **meist nicht mehr an den nach außen gerichteten Vereinsbetätigungen teilnehmen**. Das schließt jedoch eine interne Betätigung der passiven Mitglieder im Verein nicht vollends aus (z. B. in Seniorenmannschaften bei Vereinen mit Spielgemeinschaften). Oder Vereinsveranstaltungen.
- Die Mitgliedsbeiträge passiver Mitglieder sind reduziert, eine Verpflichtung zu Beteiligungen bei Arbeitseinsetzen und Geländepflege besteht jedoch nicht mehr. Genau wie auch bei Mitgliedern mit Schwerbehindertem Nachweis
- Das Teilnahmerecht an Mitgliederversammlungen kann passiven Mitgliedern auch durch Satzungsbeschluss nicht entzogen werden, das Rede- und Stimmrecht hingegen ist oft eingeschränkt und Themen beschlussabhängig. In der Praxis ist dies aber nur sehr selten der Fall, da der Verein vom Erfahrungsschatz der oftmals langjährigen Mitglieder profitiert.

Ein aktives Mitglied kann über einen erklärten oder schriftlichen Wunsch zum passiven Mitglied werden und umgekehrt. Sofern der Vorstand nicht widerspricht, wechselt der Mitgliedsstatus Anfang des auf den Monat der Antragstellung übernächsten Monats von „aktiv“ auf „passiv“. Eventuell zu viel bezahlte Mitgliedsbeiträge aus dem Jahr des Wechsels werden mit den Mitgliedsbeiträgen des Folgejahres verrechnet.

- Der Mitgliedsbeitrag ist für beide Arten in der Beitragsordnung geregelt. Das hat auch Geltung für Änderungen vom Familienstatus (Partnerstatus), oder vom Kind zum Jugendlichen ab 16 Jahren über den vom Mitglied einzureichenden Änderungsantrag